



**QUARTALS-
FINANZBERICHT**

ZUM 30. SEP. 2019

HIGHLIGHTS

Krebsstudien mit Hauptproduktkandidat Lefitolimod

- IMPALA: Primärer Endpunkt einer signifikanten Verlängerung des Gesamtüberlebens (OS) bei Patienten mit metastasiertem Kolorektalkarzinom nicht erreicht; in keiner der planmäßigen Subgruppenanalysen zeigte sich eine Überlegenheit von Lefitolimod gegenüber Standarderhaltungstherapien; eindeutige Nachweise der biologischen Aktivität im Immunmonitoring; günstiges Sicherheits- und Verträglichkeitsprofil bestätigt. Präsentation und Diskussion der Studienergebnisse im Rahmen des renommierten ESMO-Kongresses.
- MD Anderson: Fortsetzung der Studie nach erfolgreichem Abschluss der Dosisescalationsphase
- Kombinationsstudie mit einem Checkpoint-Hemmer in Zusammenarbeit mit dem strategischen Partnerunternehmen Oncologie International in fortgeschrittenem Planungsstadium.

HIV-Projekte

- TITAN: Nach Behebung technischer Schwierigkeiten im Patientenscreening, wurden die ersten Patienten Ende Oktober aufgenommen. Beginn der Zusammenarbeit mit prominentem HIV-Forscherteam der Harvard Medical School zunächst mit prä-klinischen Experimenten unter Einbeziehung mehrerer Wirkstoffkandidaten von der EnanDIM-Plattform
- Beginn der Zusammenarbeit mit Amfar (*American Foundation for AIDS Research*) und dem *Institute for HIV Cure* der University of California, San Francisco kurz nach Ablauf des Berichtszeitraums bekannt gegeben, mit dem Ziel eine weitere klinische Kombinationsstudie in HIV-Patienten durchzuführen.

EnanDIM

- Erfolgreicher, plangerechter Abschluss der prä-klinischen Tests und Durchführung eines wissenschaftlichen Beratungsgesprächs mit Experten des Paul-Ehrlich-Instituts
- Vorbereitung der Phase I-Studie, die im Jahr 2020 an Patienten mit Krebs im Endstadium durchgeführt werden soll
- Lohnhersteller für die Produktion der Studienmedikation identifiziert und beauftragt.

Finanzdaten

- Die F&E-Aufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 6,5 Mio. €, davon 1,5 Mio. € im dritten Quartal 2019. Nach wie vor ist dabei die IMPALA Studie am kostenintensivsten. Auch die Durchführung von toxikologischen Studien in Vorbereitung der Phase I-Studie mit EnanDIM kommt mittlerweile zum Tragen. Die Höhe der Aufwendungen hat sich gegenüber dem 9 Monatszeitraum des Vorjahres um 23% bzw. gegenüber dem Vergleichsquartal des Vorjahres (3. Quartal) um 49% verringert. Die Verringerung erklärt sich mit reduzierten Kosten durch die angelaufene Beendigung der IMPALA Studie.
- Das EBIT des Zeitraums Januar-September 2019 belief sich auf -10,3 Mio. €, davon -2,8 Mio. € im dritten Quartal 2019. Im gesamten Berichtszeitraum wurden keine nennenswerten Umsatzerlöse verbucht. Das EBIT hat sich damit gegenüber dem 9 Monatszeitraum des Vorjahres um 17% reduziert, was auf die im Vorjahr verzeichneten Umsatzerlöse aus Lizenzvereinbarungen zurückzuführen ist. Gegenüber dem 3. Quartal des Vorjahres ist das EBIT um 35% höher ausgefallen. Diese Veränderung ist durch die rückläufigen Kosten der IMPALA Studie zu erklären.
- Der monatliche Barmittelverbrauch ist auf vergleichbarem Niveau mit dem des Vorjahres. Er belief sich durchschnittlich auf 1,2 Mio. € im Zeitraum Januar bis September 2019 bzw. durchschnittlich 1,1 Mio. € im dritten Quartal 2019. Der geringere Verbrauch im dritten

Quartal 2019 beruht u.a. auf geringeren Aufwendungen aber auch darauf, dass einer der Zahläufe für das Quartal erst Anfang des 4. Quartals durchgeführt wurde.

Personelle und organisatorische Veränderungen

- Die Amtszeit des gerichtlich im Juni 2019 bestellten Aufsichtsratsmitglieds Gerhard Greif endete mit der HV am 29. August 2019. Die HV wählte Dr. Friederike Zahm auf vier Jahre als neues Aufsichtsratsmitglied.
- Rückbau der Organisation unmittelbar im Anschluss an die IMPALA-Ergebnisse eingeleitet. Verkleinerung der Belegschaft auf etwa ein Drittel.
- Vorbereitende Maßnahmen zum Outsourcing wesentlicher Fachabteilungen und zur Reduktion der Betriebsstätten von drei auf eine zum Jahresende 2019.

Kennzahlen (IFRS)

*wirtschaftliche Sicht / minus = neg. Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit, plus = pos. Einfluss

In Mio. €	Q3 2019	Q3 2018	Veränderung %*	9M 2019	9M 2018	Veränderung %*
Umsatzerlöse	0,0	0,0	n.a.	0,1	3,0	-97
Betriebsergebnis (EBIT)	-2,8	-4,3	35	-10,3	-8,8	-17
Aufwandstruktur						
Personalaufwand	1,1	1,3	21	3,6	4,0	9
Aufwand Forschung & Entwicklung	1,5	2,9	49	6,5	8,4	23
Ergebnis per Aktie in € (unverwässert)	-0,25	-0,59	58	-0,98	-1,25	22
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-2,8	-3,5	21	-11,4	-10,0	-14
	30 Sep 2019	31 Dez. 2018	Veränderung %			
Liquide Mittel	2,8	8,0	-65			
Eigenkapital	-5,6	-0,9	-520			
Eigenkapitalquote	-130%	-10%	n.a.			
Bilanzsumme	4,3	9,4	-54			
Anzahl der Mitarbeiter	43	50	-14			

INHALT

Zwischenlagebericht zum 30. Juni 2019	5
Zwischenabschluss zum 30. Juni 2019	13
Gesamtergebnisrechnung	14
Bilanz	15
Kapitalflussrechnung	16
Eigenkapitalveränderungsrechnung	17
Verkürzter Anhang zum Zwischenabschluss	19
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	32
Finanzkalender / Impressum	33

ZWISCHENLAGEBERICHT

für den Zeitraum 1. Juli 2019 bis 30. September 2019

Unternehmensprofil

Die MOLOGEN AG ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das mit einzigartigen Technologieinnovationen und Wirkstoffen zu den Wegbereitern auf dem Gebiet der Immuntherapien gehört. MOLOGEN entwickelt eigene Produktkandidaten für die Behandlung von Krebserkrankungen und der HIV-Infektion, mit dem Schwerpunkt der Entwicklung DNS-basierter TLR9-Agonisten (Toll-like-Rezeptor 9-Agonisten). In der klinischen Entwicklung befindet sich derzeit Lefitolimod, das zu einer breiten und starken Aktivierung des Immunsystems führt. Bei der Anwendung an über 460 Patienten hat sich bei eindeutiger biologischer Wirkung auf unterschiedliche Immunparameter sowie guter Verträglichkeit und Sicherheit die klinische Wirksamkeit als Einzeltherapeutikum bei verschiedenen Indikationen als nicht ausreichend erwiesen. Daher wird Lefitolimod jetzt in allen laufenden und zukünftigen klinischen Studien sowohl in onkologischen Indikationen als auch bei HIV/AIDS in Kombination mit anderen Immuntherapeutika geprüft.

Ein erster, von der Nachfolgetechnologieplattform EnanDIM abgeleiteter Entwicklungskandidat, EnanDIM 581, hat die mit der Zulassungsbehörde abgestimmten präklinischen in-vitro und in-vivo Experimente erfolgreich abgeschlossen. Ein wissenschaftliches Beratungsgespräch mit Experten des Paul-Ehrlich-Instituts wurde im Oktober 2019 durchgeführt und der Beginn der klinischen Prüfung ist für 2020 geplant.

Eine proprietäre, zellbasierte Tumorstoffimpfung, MGN 1601, hat die Phase I vor einigen Jahren erfolgreich abgeschlossen und steht bei ausreichender Ausstattung mit finanziellen Mitteln für die weitere klinische Entwicklung in der Indikation Nierenzellkarzinom bereit.

Wirtschaftsbericht

IMPALA: Ausführliche statistische Analysen der Daten führten zu der Schlussfolgerung, dass bei einer Fortführung der Studie bis zum geplanten Abschluss im Mai 2020 keine Änderung der Ergebnisse zu erwarten gewesen wäre. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschloss der Vorstand daher, die IMPALA-Studie im Einklang mit allen Regularien ordnungsgemäß vorzeitig zu beenden. Diese Abschlussarbeiten wurden im dritten Quartal

begonnen und es wird erwartet, dass diese im Wesentlichen bis zum Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein werden. Insgesamt werden damit Mittel i.d.H. von ca. 1,7 Mio. € eingespart werden.

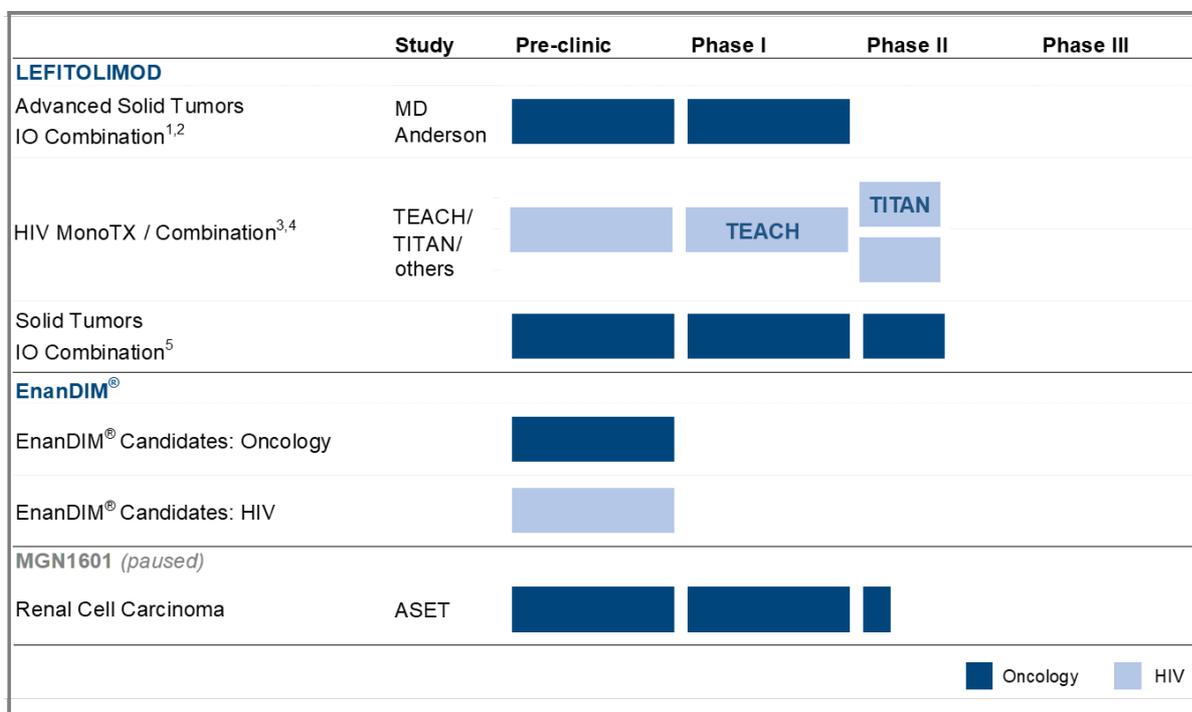
Von der am **MD Anderson** Cancer Center in Houston, Texas, durchgeführten Studie zur Kombination von Lefitolimod mit einem sog. Checkpoint-Hemmer (ipilimumab, Yervoy®) wurden bei dem weltweit wichtigsten Fachkongress für Krebserkrankungen, ASCO, aktualisierte Daten vorgestellt, die bei mehreren Patienten mit verschiedenen, austerapierten soliden Tumoren den gewünschten modulierenden Effekt auf das Tumorgewebe (tumor micro-environment oder TME) zeigen. Die Studie wird nach erfolgreichem Abschluss der Dosisescalationsphase fortgesetzt.

Eine Reihe weiterer klinischer Kombinationsstudien, die in der Eigenverantwortung der Prüfzentren durchgeführt werden (sog. Investigator Initiated Trials oder IITs), befinden sich in unterschiedlichen Phasen der Planung und Vorbereitung. In aller Regel beteiligt sich MOLOGEN an diesen Studien durch die Bereitstellung der Prüfmedikation und gegebenenfalls durch begrenzte finanzielle Unterstützung.

Sämtliche **HIV-Projekte** (TITAN, amfar/UCSF und Harvard Medical School) werden ebenfalls als IITs durchgeführt. Bei TITAN kam es zu unerwarteten technischen Problemen bei einer für die Studie essentiellen diagnostischen Methode, die inzwischen gelöst werden konnten. Dadurch bedingt verzögerte sich der Beginn der Studie bis ins vierte Quartal 2019. Sowohl in der TITAN- als auch in der amfar-Studie wird Lefitolimod mit HIV-spezifischen, breit neutralisierenden Antikörpern kombiniert, wodurch das Immunsystem des Patienten in die Lage versetzt werden soll die Infektion unter immunologischer Kontrolle zu halten und das Virusreservoir drastisch zu minimieren oder idealerweise sogar ganz zu eliminieren. Im Projekt mit der Harvard Medical School soll das TLR9-Prinzip zunächst in präklinischen Modellen weiter erforscht werden, bevor sich später eine klinische Phase anschließen soll.

Die Anfang 2019 erstmals zusammenfassend in einer Publikation dargestellte Nachfolgetechnologie linearer, chemisch nicht modifizierter TLR9-Agonisten (sog. enantiomere DNS-basierte Immunmodulatoren oder **EnanDIM**) nimmt einen zunehmend

bedeutenderen Anteil im Forschungs- und Entwicklungsbudget der Gesellschaft ein. Die mit den Behörden abgestimmten präklinischen Experimente konnten planmäßig abgeschlossen werden. Ein wissenschaftliches Beratungsgespräch zu allen wichtigen Aspekten der geplanten Entwicklung bis zum klinischen Proof of Concept wurde mit Experten des Paul-Ehrlich-Instituts im Oktober 2019 durchgeführt. Anfang 2020 soll die erste Patientenstudie für ein onkologisches Entwicklungsprogramm durchgeführt werden. Die Produktion der dafür erforderlichen Prüfmedikation durch einen Lohnhersteller wurde im Berichtszeitraum eingeleitet.



¹cooperation with MD Anderson Cancer Center, Texas, USA; ²combinaton with Yervoy®/Ipilimumab; ³cooperation with Universitätsklinikum Aarhus, Denmark; ⁴combination with virus-neutralizing antibodies in TITAN and various combination approaches in other studies; ⁵studies in preparation; abbreviation: IO - immuno-oncology

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im dritten Quartal lagen mit 1,46 Mio € unter dem Niveau des Vergleichszeitraums (Q3 2018: 2,87 Mio €). Hauptkostentreiber bleibt wie zuvor die IMPALA-Studie. Für die präklinische Entwicklung des ersten klinischen EnanDIM-Kandidaten wurden in den ersten drei Quartalen des Jahres 2019 ca. 0,6 Mio. € aufgewendet.

Auch die Bewirtschaftung unseres sich stetig erweiternden Patentportfolios erfordert fortlaufend erhebliche finanzielle Aufwendungen. Im Rahmen eines regelmäßigen

Porfoliomanagementprozesses werden alle Patente einer Prüfung unterzogen und wirtschaftlich nicht weiter nutzbare Patente mit Zustimmung des Aufsichtsrates aufgegeben, um Kosten zu reduzieren. Insgesamt wurden in den ersten drei Quartalen 0,25 Mio. € für die Sicherung- und Wahrung des intellektuellen Eigentums aufgewendet.

Am 29. August 2019 richtete die Gesellschaft die ordentliche Aktionärshauptversammlung 2019 in Berlin aus. Neben den üblichen Tagesordnungspunkten standen die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds sowie die Schaffung neuer Kapitalia auf der Tagesordnung. In der Nachfolge des im Juni gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieds Gerhard Greif wurde Frau Dr. Friederike Zahm als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Daneben fanden die Tagesordnungspunkte zur Schaffung neuen genehmigten und bedingten Kapitals breite Zustimmung bei den anwesenden Aktionären.

Im Zentrum der Geschäftsaktivitäten im dritten Quartal standen

- die Auswertung der IMPALA-Studie und Veröffentlichung der Ergebnisse
- die personellen und organisatorischen Anpassungen als Konsequenz aus den negativen Ergebnissen der IMPALA-Studie
- die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung
- Vorbereitung von Finanzierungsmaßnahmen
- der Abschluss der präklinischen Entwicklungsarbeiten für den ersten klinischen EnanDIM-Kandidaten, EnanDIM581
- intensivierte Aktivitäten zur Suche nach strategischen Partnern und Investoren

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Im gesamten Berichtszeitraum wurden keine nennenswerten Umsatzerlöse verbucht (9M 2018: 3,0 Mio. €). In 9M 2018 wurden nicht regelmäßig anfallende Erlöse aus Lizenzvereinbarungen realisiert. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 0,2 Mio. € (9M 2018: 1,0 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von projektspezifischen Fördermitteln entsprechend dem tatsächlichen Kostenanfall.

Die F&E-Aufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 6,5 Mio. € (9M 2018: 8,4 Mio. €), davon 1,5 Mio. € im dritten Quartal 2019. Nach wie vor ist dabei die IMPALA

Studie am kostenintensivsten. Auch die Durchführung von toxikologischen Studien in Vorbereitung der Phase I-Studie mit EnanDIM Studie kommt mittlerweile zum Tragen. Die Höhe der F&E-Aufwendungen hat sich gegenüber dem 9 Monatszeitraum des Vorjahres um 23% bzw. gegenüber dem Vergleichsquartal des Vorjahres (3. Quartal) um 49% verringert. Die Verringerung erklärt sich mit reduzierten Kosten durch die angelaufene Beendigung der IMPALA Studie.

Auch die Bewirtschaftung unseres Patentportfolios erfordert fortlaufend erhebliche finanzielle Aufwendungen. Im Rahmen eines regelmäßigen Portfoliomanagementprozesses werden alle Patente einer Prüfung unterzogen und wirtschaftlich nicht weiter nutzbare Patente mit Zustimmung des Aufsichtsrates aufgegeben, um Kosten zu reduzieren.

Das EBIT des Zeitraums Januar-September 2019 belief sich auf -10,3 Mio. €, davon -2,8 Mio. € im dritten Quartal 2019. Das EBIT hat sich damit gegenüber dem 9 Monatszeitraum des Vorjahres um 17% reduziert, was auf die im Vorjahr verzeichneten Umsatzerlöse aus Lizenzvereinbarungen zurückzuführen ist. Gegenüber dem 3. Quartal des Vorjahres ist das EBIT um 35% höher ausgefallen. Diese Veränderung ist v.a. durch die rückläufigen Kosten der IMPALA Studie zu erklären.

Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme lag mit 4,3 Mio. € unter dem Niveau zum Jahresende 2018 (31.12.2018: 9,4 Mio. €).

Die Aktiva zum 30. September 2019 enthielten mit 2,8 Mio. € (31.12.2018: 8,0 Mio. €) einen hohen Anteil liquider Mittel.

MOLOGEN war im Berichtszeitraum stets in der Lage, allen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die langfristigen Vermögenswerte zum 30. September 2019 lagen mit 0,1 Mio. € über dem Niveau des Jahresendes 2018 (31.12.2018: 0,02 Mio. €).

Die Passiva beinhalten lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten sowie das Eigenkapital. Unter den langfristigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus der Begebung von

Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 6,3 Mio. € (31.12.2018: 5,6 Mio. €) ausgewiesen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3,6 Mio. € (31.12.2018: 4,7 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Dienstleistern und Lieferanten sowie sonstige kurzfristige Schulden und Abgrenzungsposten.

Das Eigenkapital betrug -5,6 Mio. € (31.12.2018: -0,9 Mio. €). Die Verringerung ist im Wesentlichen auf den Kapitalverzehr durch das Periodenergebnis, der die positiven Effekte aus Kapitalmaßnahmen überstieg, zurückzuführen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum 30. September 2019 1,2 Mio. € (31.12.2018: 5,8 Mio. €) und sind insbesondere durch den Abschluss von kurzfristig kündbaren Dienstleistungsverträgen für die im Geschäftsjahr 2014 begonnene klinische Studie IMPALA begründet.

Liquiditätsentwicklung

Die in den ersten neun Monaten 2019 für die betriebliche Tätigkeit eingesetzten Zahlungsmittel in Höhe von -11,4 Mio. € lagen über dem Wert des Vergleichszeitraums (9M 2018: -10,0 Mio. €) und flossen zum großen Teil in die Forschung und Entwicklung.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag mit - 5 Tsd. € auf niedrigem Niveau (Vergleichszeitraum: - 6 Tsd. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug 6,2 Mio. € (9M 2018: 7,6 Mio. €). Zuflüsse erfolgten im Berichtszeitraum aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen (2,7 Mio. €) sowie aus einer Kapitalerhöhung (4,2 Mio. €). Beide Kapitalmaßnahmen waren überzeichnet und wurden voll platziert.

Der monatliche Barmittelverbrauch ist auf vergleichbarem Niveau mit dem des Vorjahres. Er belief sich durchschnittlich auf 1,2 Mio. € im Zeitraum Januar bis September 2019 bzw. durchschnittlich 1,1 Mio. € im dritten Quartal 2019. Der geringere Verbrauch im dritten Quartal 2019 beruht u.a. auf geringeren Aufwendungen aber auch darauf, dass einer der Zahläufe für das Quartal erst Anfang des 4. Quartals durchgeführt wurde.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 getätigten Aussagen im Prognosebericht zu den Zielen in den Bereichen Forschung- und Entwicklung, Kooperationen und Partnerschaften, Marktvorbereitung und Kommerzialisierung sowie Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung (s. Geschäftsbericht 2018, Seite 56 ff) haben weiterhin Gültigkeit, wobei die Anfang August 2019 bekannt gewordenen Top Line-Ergebnisse der IMPALA-Studie – v.a. der nicht gelungene Nachweis der therapeutischen Überlegenheit von Lefitolimod als Monotherapie bei metastasiertem Darmkrebs gegenüber Standardbehandlungsverfahren – einen substanziellen Einfluss auf die weitere Unternehmens- und Entwicklungsstrategie haben. Die Mitarbeiteranzahl wird bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 deutlich reduziert und sich dann voraussichtlich – nicht wie früher prognostiziert auf 50 – sondern auf etwa 30 belaufen. Hinsichtlich des erwarteten EBT (Earnings before Tax = Ergebnis vor Steuern) für das Jahr 2019, das im Lagebericht zum 31.12.2018 mit -15,6 Mio. € und im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2019 mit einer Größenordnung von -14,5 bis -16,5 Mio. € prognostiziert worden ist, geht die Gesellschaft nunmehr von einem Wert in der Größenordnung von -14,0 bis -15,5 Mio. € aus.

Chancen- und Risikobericht

Die im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 dargestellten Chancen und Risiken sowie deren Einschätzung bestehen im Wesentlichen unverändert fort (s. Geschäftsbericht 2018, Seite 58 ff.), wobei das Anfang August 2019 bekannt gewordene Nichterreichen des primären Endpunktes in der IMPALA-Studie Auswirkungen auf die dargestellten Aspekte hat. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die dort beschriebenen wesentlichen Unsicherheiten bezüglich der geplanten Finanzierungsmaßnahmen.

Das zum Stichtag 30. September 2019 vorhandene Guthaben bei Kreditinstituten sichert die Liquidität der Gesellschaft nur noch bis Anfang Dezember 2019. Die sehr zeitnahe Umsetzung von Finanzierungsmaßnahmen ist erforderlich. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. August 2019 erfolgte die Schaffung von Genehmigtem und Bedingtem Kapital als Grundlage von Finanzierungsmaßnahmen. Für die Ausnutzung der geschaffenen Kapitalia sind noch weitere Vorbereitungen zur

Platzierung am Kapitalmarkt erforderlich. Die Platzierbarkeit von Aktien bzw. von anderen Finanzierungsinstrumenten wird von der Aktienkursentwicklung und von der Wahrnehmung der Gesellschaft am Kapitalmarkt abhängen. Der im Rahmen der IMPALA-Studie nicht gelungene Nachweis der therapeutischen Überlegenheit von Lefitolimod als Monotherapie bei metastasiertem Darmkrebs gegenüber Standardbehandlungsverfahren bedeutet eine große Herausforderung für die Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft. Sollte eine zeitnahe Umsetzung von Finanzierungsmaßnahmen nicht möglich sein, so ist die Gesellschaft gezwungen, kurzfristig Aktivitäten einzuschränken bzw. zu stoppen. Sollte es der Gesellschaft insgesamt nicht gelingen, weitere Finanzmittel zu realisieren, so wären die Existenz und der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Quartalsabschluss zum 30. September 2019

Gesamtergebnisrechnung	14
Bilanz	15
Kapitalflussrechnung	16
Eigenkapitalveränderungsrechnung	17
Verkürzter Anhang zum Quartalsabschluss	19
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	32
Finanzkalender / Impressum	33

GESAMTERGEBNISRECHNUNG (IFRS)

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2019

In T€	Q3 2019 ungeprüft	Q3 2018 ungeprüft	Q1 – Q3 2019 ungeprüft	Q1 – Q3 2018 ungeprüft
Umsatzerlöse	0	47	81	3.047
Sonstige betriebliche Erträge	33	233	226	957
Materialaufwand	-731	-2.098	-3.924	-5.693
Personalaufwand	-1.060	-1.307	-3.629	-4.007
Abschreibungen	-33	-10	-104	-27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.016	-1.151	-2.969	-3.061
Betriebsergebnis	-2.807	-4.286	-10.319	-8.784
Finanzierungsaufwendungen	-231	-150	-686	-437
Finanzerträge	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-3.038	-4.436	-11.005	-9.221
Steuerergebnis	0	0	0	0
Periodenergebnis/ Gesamtergebnis	-3.038	-4.436	-11.005	-9.221
Verlustvortrag	-16.693	-11.304	-16.693	-6.519
Bilanzverlust	-19.731	-15.740	-27.698	-15.740
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	-0,25	-0,59	-0,98	-1,25
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	-0,19	-0,47	-0,73	-1,04

BILANZ (IFRS)

zum 30. September 2019

In T€	30. September 2019	31. Dezember 2018
	Ungeprüft	geprüft
AKTIVA		
Langfristige Vermögenswerte	149	18
Immaterielle Vermögenswerte	1	2
Sachanlagen*	148	16
Kurzfristige Vermögenswerte	4.150	9.339
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.833	8.021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	0
Vorräte	697	701
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	606	616
Ertragsteuerforderungen	0	1
Bilanzsumme	4.299	9.357
PASSIVA		
Langfristige Schulden	6.254	5.553
Abgrenzungsposten	0	0
Sonstige langfristige Schulden	6.254	5.553
Kurzfristige Schulden	3.616	4.749
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	2.271	2.640
Sonstige kurzfristige Schulden und Abgrenzungsposten	1.339	2.098
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	11
Eigenkapital	-5.571	-945
Gezeichnetes Kapital	12.403	9.272
Kapitalrücklage	9.724	6.477
Bilanzverlust	-27.698	-16.694
Bilanzsumme	4.299	9.357

* Die Werte der Position Sachanlagen wurden zum 1. Januar 2019 um die Nutzungsrechte an Leasinggegenständen infolge der Erstanwendung von IFRS 16 angepasst. Mehr dazu im Abschnitt B unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2019

In T€	Q1 – Q3 2019 ungeprüft	Q1 – Q3 2018 ungeprüft
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Periodenfehlbetrag vor Steuern	-11.005	-9.221
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	104	27
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-331	109
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vorräte sowie anderer Aktiva	-237	18
Veränderung der Schulden sowie anderer Passiva	-644	-1.330
Zinsaufwendungen/Zinserträge	686	437
Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0
Ertragsteuerzahlungen	1	0
Für betriebliche Tätigkeit eingesetzte Zahlungsmittel	-11.426	-9.960
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3	-5
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2	-1
Erhaltene Zinsen	0	0
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	-5	-6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungssaldo aus Eigenkapitalzuführung (Genehmigtes Kapital)	4.048	4.848
Einzahlungssaldo (nach Abzug Aufwendungen Eigenkapitalkomponente) aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung	2.703	2.985
Tilgungen Leasingverbindlichkeiten	-83	0
Gezahlte Zinsen	-426	-217
Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	6.242	7.616
Fremdwährungseffekt auf den Zahlungsmittelbestand	1	0
Liquiditätsveränderung gesamt (Cashflow)	-5.188	-2.350
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Periode	8.021	6.523
Geldanlagen mit einer Laufzeit von über drei Monaten zum Beginn der Periode	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	2.833	4.173
Geldanlagen mit einer Laufzeit von über drei Monaten zum Ende der Periode	0	0
Liquide Mittel zum Ende der Periode	2.833	4.173

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (IFRS)

zum 30. September 2019

In T€ außer Aktienangaben	Gezeichnetes Kapital		Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen*	Kapital- rück- lage	Bilanz- ergebnis	Eigen- kapital
	Anzahl Stammaktien	Grundkapital				
Stand zum 31. Dezember 2017 (geprüft)	34.295.343	34.295	275	105.614	-145.055	-4.871
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage	2.832.368	2.832		2.291		5.123
Zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen*			-275			-275
Ausübung Wandlungsrecht von Wandelschuldverschreibun- gen (unter anteiliger Berücksichtigung der zum Emissionszeitpunkt gebuchten Eigenkapitalkomponente)	558.728	559		443		1.002
Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldver- schreibungen				516		516
Löschung von Stammak- tien	-4	0				0
Auflösung der Kapitalrücklage				-108.387	108.387	0
Kapitalherabsetzung	-30.149.148	-30.149			30.149	0
Werte der von den Mitarbeitern geleisteten Dienste (laut IFRS 2)				125		125
Periodenergebnis					-9.221	-9.221
Stand zum 30. September 2018 (ungeprüft)	7.537.287	7.537	0	602	-15.740	-7.601

Stand zum 31. Dezember 2018 (geprüft)	9.271.632	9.272	0	6.477	-16.693	-944
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage	2.012.220	2.012		2.213		4.225
Ausübung Wandlungsrecht von Wandelschuldverschreibungen (unter anteiliger Berücksichtigung der zum Emissionszeitpunkt gebuchten Eigenkapitalkomponente)	1.119.574	1.120		1.170		2.290
Kosten der Eigenkapitalbeschaffung				-182		-182
Werte der von den Mitarbeitern geleisteten Dienste (laut IFRS 2)				46		46
Periodenergebnis					-11.005	-11.005
Stand zum 30. September 2019 (ungeprüft)	12.403.426	12.404	0	9.724	-27.698	-5.571

VERKÜRZTER ANHANG ZUM QUARTALSABSCHLUSS

nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2019

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Mologen AG (im Folgenden kurz: MOLOGEN) ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Berlin (Fabeckstraße 30, 14195 Berlin, Deutschland). Sie wurde am 14. Januar 1998 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 65633 B eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft sind am Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse unter ISIN: DE000A2LQ900 notiert.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erforschung und Entwicklung sowie die Vermarktung von Produkten im Bereich der Molekularen Medizin. In erster Linie handelt es sich dabei um die anwendungsnahe klinische Forschung und Entwicklung für die molekularbiologische Therapie von Tumoren (Immune Surveillance Reactivators). Den Schwerpunkt der Forschungsarbeit bilden die von MOLOGEN patentierten dSLIM®- und EnanDIM®-Technologien. Diese ermöglichen die Verwendung von DNA als Medikament gegen bisher nicht oder nur unzureichend behandelbare Krankheiten. Als derzeit inaktives Projekt verfügt die Gesellschaft noch über ein zellbasiertes therapeutisches Tumorstoff.

B. Allgemeine Angaben zum Abschluss

Der vorliegende verkürzte Quartalsabschluss der MOLOGEN wurde nach den am Abschlussstichtag 30. September 2019 anzuwendenden IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und in Übereinstimmung mit IAS 34 (Zwischenberichterstattung) aufgestellt und sollte im Zusammenhang mit dem nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten und geprüften Abschluss der MOLOGEN zum 31. Dezember 2018 gelesen werden.

Berichtszeitraum im Sinne dieses verkürzten Quartalsabschlusses ist der Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. September 2019. Vergleichszeitraum dieses verkürzten Quartalsabschlusses für die Kapitalflussrechnung und die Eigenkapitalveränderungsrechnung ist der Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. September 2018. Vergleichszeitraum dieses verkürzten Quartalsabschlusses für die Gesamtergebnisrechnung ist der Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. September 2018 sowie der Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 30. September 2018. Vergleichsstichtag dieses verkürzten Quartalsabschlusses für die Bilanz ist der 31. Dezember 2018.

Die funktionale Währung und die Darstellungswährung im Abschluss ist der Euro (€). Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit werden die Zahlenangaben kaufmännisch gerundet und in Tausend Euro (T€) angegeben, sofern nichts anderes angegeben ist. Aus rechentechnischen Gründen können zum Bilanzstichtag Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wird von dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) ausgegangen. Die der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 30. September 2019 zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sind nicht ausreichend, um die zu erwartenden Ausgaben und Investitionen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Entwicklungspipeline und insbesondere die Durchführung derzeit laufender und geplanter klinischer Studien, vor allem über Anfang Dezember 2019 hinaus, zu decken.

Der Vorstand geht davon aus, die künftig bis zur erfolgreichen Vermarktung der Kern-Vermögensgegenstände benötigten Finanzmittel durch Finanzierungsmaßnahmen am Kapitalmarkt und durch Partnering-Aktivitäten sowie weitere Maßnahmen einzuwerben. Aufgrund der Liquiditätslage sowie dem zum Stichtag 30. September 2019 bilanzierten negativen Eigenkapital bestehen jedoch wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen.

Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, Finanzmittel zu akzeptablen Konditionen oder in ausreichendem Maße aufzunehmen, könnte die Gesellschaft gezwungen sein, die Aufwendungen durch Verzögerung, Einschränkung oder Einstellung laufender oder geplanter Entwicklungsaktivitäten eines oder mehrerer Produktkandidaten gegebenenfalls nicht nur temporär zu verringern. Dies hätte zur Folge, dass die Zukunftsaussichten der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigt sein könnten und bei zukünftigen, nicht ausreichenden Finanzierungsmaßnahmen sogar den Fortbestand der Gesellschaft bedroht wäre. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt „Risikobericht“, Unterabschnitt „finanzielle Risiken“ des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 sowie den Zwischenlagebericht für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 30. September 2019.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

MOLOGEN hat alle von der EU übernommenen und ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

IFRS 16 – LEASINGVERHÄLTNISSE

IFRS 16 ändert die Vorschriften zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den bisherigen Standard IAS 17 sowie die zugehörigen Interpretationen.

Zentrales Ziel von IFRS 16 ist die bilanzielle Erfassung aller Leasingverhältnisse. Entsprechend entfällt für Leasingnehmer die bisherige Klassifizierung in Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse. Stattdessen müssen diese für alle Leasingverhältnisse grundsätzlich ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit in ihrer Bilanz erfassen. Die Leasingverbindlichkeit wird bei MOLOGEN nach den mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinsten ausstehenden Leasingzahlungen bemessen, während das Nutzungsrecht grundsätzlich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten bewertet wird.

Während der Leasinglaufzeit ist das Nutzungsrecht abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortzuschreiben.

Anwendungserleichterungen bestehen nach IFRS 16 für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, von denen MOLOGEN Gebrauch macht und daher für solche Leasingverhältnisse kein Nutzungsrecht und keine Verbindlichkeit ansetzt. Die diesbezüglichen Leasingzahlungen werden unverändert als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Zeitpunkt der Erstanwendung wurden Leasingverträge, deren Leasinglaufzeit vor dem 1. Januar 2020 endet, unabhängig von dem Startdatum des Leasingvertrags als kurzfristige Leasingverhältnisse klassifiziert.

Darüber hinaus wurde im Zeitpunkt der Erstanwendung für bestehende Verträge keine Neubeurteilung vorgenommen, ob diese anhand der Kriterien des IFRS 16 ein Leasingverhältnis darstellen oder nicht.

Stattdessen werden Verträge, die bereits unter IAS 17 beziehungsweise IFRIC 4 als Leasingverhältnis eingestuft waren, auch weiterhin als Leasingverhältnis klassifiziert. Verträge, die unter IAS 17 beziehungsweise IFRIC 4 nicht als Leasingverhältnis eingestuft waren, werden auch weiterhin nicht als Leasingverhältnis behandelt.

Die Leasinggeberbilanzierung entspricht im Wesentlichen den ehemaligen Vorschriften des IAS 17. Leasinggeber müssen auch weiterhin auf Grundlage der Verteilung der Chancen und Risiken aus dem Vermögenswert eine Klassifizierung in Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse vornehmen.

MOLOGEN bilanziert erstmalig zum 1. Januar 2019 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode Leasingverhältnisse nach den Vorgaben des IFRS 16. Die Vorjahresperioden wurden nicht angepasst. Die Leasingverbindlichkeit ist nach dieser Methodik zum Umstellungszeitpunkt mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen anzusetzen. Der Barwertermittlung liegen dabei Grenzfremdkapitalzinssätze vom 1. Januar 2019 zu Grunde. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz hierfür wurde mit 12,5 % bemessen.

Auf eine Wertminderungsprüfung der Nutzungsrechte im Zeitpunkt der Erstanwendung wurde in diesem Zusammenhang verzichtet. Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte werden in denjenigen Bilanzpositionen ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögenswerte ausgewiesen worden wären, wenn sie im Eigentum von MOLOGEN stehen würden. Die Nutzungsrechte werden daher zum Stichtag unter den Langfristigen Vermögenswerten im Wesentlichen in dem Posten Sachanlagen ausgewiesen.

Aufgrund der erstmaligen Erfassung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten ergaben sich zum 1. Januar 2019 folgende Effekte:

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 wurden unter dem Posten Sachanlagen erstmalig Nutzungsrechte in Höhe von 127 T€ erfasst. Leasingverbindlichkeiten sind in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 in Höhe von 127 T€ passiviert und unter den lang- und kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen. Im Eigenkapital ergaben sich keine Effekte aus der Erstanwendung.

Die aktivierten Nutzungsrechte haben sich vom 01. Januar 2019 bis 30. September 2019 wie folgt entwickelt:

In T€	01.01.2019	Zugänge	Abschreibungen	30.09.2019
Nutzungsrechte aus Leasing	127	98	88	137

Die Zugänge beinhalten ausschließlich Anpassungen aus zwischenzeitlichen Verlängerungsoptionen der jeweiligen Leasingverhältnisse. Anzeichen für einen außerplanmäßigen Wertberichtigungsbedarf lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Die Leasingverbindlichkeiten haben sich vom 1. Januar 2019 bis 30. September 2019 wie folgt entwickelt:

In T€	01.01.2019	Anpassungen	Zinsen	Tilgung	30.09.2019
Leasingverbindlichkeiten	127	105	11	83	138

Bei der Passivierung wurden die Leasinglaufzeiten nach den Vorgaben des IFRS 16 neu beurteilt. Dabei wurden hinreichend sichere Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen bei der Bestimmung der zu aktivierenden Leasingzahlungen berücksichtigt. Die Anpassungen resultieren aus den zwischenzeitlichen Verlängerungsoptionen der jeweiligen Leasingverhältnisse.

Daneben sind Leasingzahlungen für geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse nicht in den Leasingverbindlichkeiten der Eröffnungsbilanz enthalten.

Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise, nach der Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse vollständig im Operativen Ergebnis gezeigt wurden, werden nach IFRS 16 bei MOLOGEN nur noch die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte dem Operativen Ergebnis zugerechnet. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung sowie die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten werden bei MOLOGEN im Finanzergebnis ausgewiesen. Dadurch kommt es im ersten Halbjahr 2019 zu einer Entlastung im Operativen Ergebnis in Höhe von 94 T€. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verringert sich entsprechend.

Alle anderen Rechnungslegungsstandards, die ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden sind, haben keine Auswirkung auf den Abschluss von MOLOGEN.

Alle anderen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem 31. Dezember 2018 unverändert fortgeführt worden.

MOLOGEN erstellt weiterhin keine Segmentberichterstattung. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Anhang nach IFRS für das Geschäftsjahr 2018 verwiesen.

C. Ausgewählte Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Vorjahres enthielten einmalige Erlöse aus dem Lizenzvertrag mit ONCOLOGIE.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von projektspezifischen Fördermitteln, entsprechend dem tatsächlichen Kostenanfall.

Materialaufwand

In T€	Q1 - Q3 2019	Q1 – Q3 2018	Q3 2019	Q3 2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	117	115	-17	25
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.807	5.578	747	2.073
	3.924	5.693	731	2.098

Die Verringerung des Materialaufwands gegenüber dem Vergleichszeitraum resultiert aus der Verringerung der Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen. Diese Verringerung ist im Wesentlichen auf den Abschluss der klinischen Studien zurückzuführen.

Personalaufwand

In T€	Q1 - Q3 2019	Q1 – Q3 2018	Q3 2019	Q3 2018
Löhne und Gehälter	3.214	3.461	954	1.147
Soziale Abgaben	369	421	109	139
Gewährte Aktienoptionen (nach IFRS 2)	46	125	-3	21
	3.629	4.007	1.060	1.307

Der Personalaufwand hat sich durch den Rückgang der Mitarbeiter gegenüber dem Vergleichszeitraum verringert.

Forschung und Entwicklung (F&E)

Die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Ressourcen werden zu großen Teilen direkt für Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingesetzt. Aktivierungspflichtige Entwicklungskosten im Sinne des IAS 38 sind wie im Vergleichszeitraum nicht angefallen.

In T€	Q1 – Q3 2019	Q1 – Q3 2018	Q3 2019	Q3 2018
Aufwand aus F&E	6.495	8.400	1.455	2.866

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen vom 01. Januar bis 30. September 2019 verringerten sich leicht im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 92 T€. Die leichte Verringerung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Business Development und geringere Personalnebenkosten zurückzuführen. Dem stehen gestiegene Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten gegenüber.

Ergebnis je Aktie (Earnings per Share, kurz: EPS)

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Unternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befanden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Unternehmens zuzurechnende modifizierte Ergebnis (if converted-Methode) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befanden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, welche sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

	Q1 – Q3 2019	Q1 – Q3 2018	Q3 2019	Q3 2018
Den Inhabern von Stammaktien des Unternehmens zuzurechnendes Ergebnis in T€	-11.005	-9.221	-3.038	-4.436
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie in Tausend Stück	11.188	7.351	12.379	7.537
Verwässerungseffekt aus der Ausgabe von Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen in Tausend Stück	3.257	1.100	3.257	1.100
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien inklusive Verwässerungseffekt in Tausend Stück	14.443	8.451	15.635	8.637
unverwässertes EPS in €	-0,98	-1,25	-0,25	-0,59
verwässertes EPS in € ^(a)	-0,73	-1,04	-0,19	-0,47

^(a) Bei der Berechnung des verwässerten EPS wurde die if-converted-Methode angewandt, d.h. es ist eine fiktive Zinersparnis enthalten und wurde bei dem zuzurechnenden Ergebnis berücksichtigt.

D. Ausgewählte Erläuterungen zur Bilanz zum 30. September 2019

Aktiva

Immaterielle Vermögenswerte / Sachanlagen

Im Berichtszeitraum wurden immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 2 T€ (Q1 – Q3 2018: 1 T€) angeschafft.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wurden unter dem Posten Sachanlagen erstmalig Nutzungsrechte in Höhe von 127 T€ nach IFRS 16 erfasst. An dieser Stelle wird auf Abschnitt B „Allgemeine Angaben zum Abschluss“ des verkürzten Anhangs sowie des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 verwiesen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen aus Bargeldbeständen und Bankguthaben. Jederzeit fällige Bankguthaben werden mit variablen Zinssätzen geführt. Kurzfristige Anlagen erfolgen grundsätzlich für Zeiträume von bis zu drei Monaten, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf der Gesellschaft festgelegt werden. Sie werden mit festen Zinssätzen angelegt. Der Wert der Zahlungsmittel und kurzfristigen Anlagen beträgt zum Berichtsstichtag 2.833 T€ (31.12.2018: 8.021 T€). Er ergibt sich aus dem Nennwert der in Euro gehaltenen Bestände und der am 30. September 2019 zum Stichtagskurs erfolgten Bewertung eines in Fremdwährung geführten Kontos.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Ertragssteuerforderungen

In T€	30. September 2019	31. Dezember 2018
Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer	282	369
Ertragssteuerforderungen	0	1
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	324	246
	606	616

Im Berichtszeitraum und im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte gebildet. Unter den sonstigen Forderungen werden geleistete Anzahlungen in Höhe von 186 T€ (Vorjahr: 113 T€) für Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung klinischer Studien stehen, ausgewiesen.

Passiva

Langfristige Schulden

Unter den langfristigen Schulden werden Schulden gegenüber Dritten aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen und Abgrenzungsposten ausgewiesen. Ebenso werden hier durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 auch die langfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 20 T€ ausgewiesen.

Wandelschuldverschreibungen

Im ersten Quartal des Jahres wurde eine weitere Wandelschuldverschreibung 2019/2027 im Gesamtnennbetrag von 2.707.050,00 € ausgegeben. Die Wandelanleihe 2019/2027 hat eine Laufzeit von 8 Jahren, sieht eine jährliche Festverzinsung in Höhe von 6,00 % vor und hatte einen anfänglichen Wandlungspreis in Höhe von 2,0805 €. Der aktuelle Wandlungspreis beträgt 1,9847 €.

In T€

Bruttoerlös aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen im Geschäftsjahr 2016	2.540
Bruttoerlös aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen im Geschäftsjahr 2017	4.999
Bruttoerlös aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen im Geschäftsjahr 2018	3.000
Bruttoerlös aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen im Zeitraum Q1 bis Q3 2019	2.707
Bruttoerlös aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen gesamt	13.246
<i>davon Schuldkomponente der Wandelschuldverschreibung zum Zeitpunkt der Begebung</i>	8.076
<i>davon Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung zum Zeitpunkt der Begebung</i>	5.170
Aufwendungen für die Schuldkomponente im Zusammenhang mit der Begebung der Wandelschuldverschreibungen gesamt	-132
<i>davon im Zeitraum Q1 bis Q3 2019</i>	-5
Aufwendungen für die Eigenkapitalkomponente im Zusammenhang mit der Begebung der Wandelschuldverschreibungen gesamt	-179
<i>davon im Zeitraum Q1 bis Q3 2019</i>	-4
Zinsaufwand gesamt	-1.807
<i>davon im Zeitraum Q1 bis Q3 2019</i>	-664
<i>davon Effektivzins im Zeitraum Q1 bis Q3 2019</i>	-264
Wandlung von Schuldverschreibungen im Geschäftsjahr 2016	0
Wandlung von Schuldverschreibungen im Geschäftsjahr 2017	-393
Wandlung von Schuldverschreibungen im Geschäftsjahr 2018	-1.002
Wandlung von Schuldverschreibungen im Zeitraum Q1 bis Q3 2019	-991
Schuldkomponente der Wandelschuldverschreibungen zum 30. September 2019	6.234

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Eigenkapitalkomponente wird auf die Erläuterungen im Anhang zum geprüften Abschluss zum 31. Dezember 2018 verwiesen.

Kurzfristige Schulden

In T€	30. September 2019	31. Dezember 2018
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	2.271	2.640
Abgrenzungsposten	562	1.102
Schulden aus Lohn- und Kirchensteuer	95	102
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	11
Sonstige Schulden	682	894
	3.616	4.749

Die Schulden aus Lieferungen und Leistungen resultieren hauptsächlich aus Leistungen, die im Zusammenhang mit den klinischen Studien stehen.

Bei den Abgrenzungsposten in Höhe von 562 T€ (31.12.2018: 1.102 T€) handelt es sich um einen Aufwandszuschuss, den MOLOGEN im Geschäftsjahr 2017 im Rahmen eines Förderprojektes erhalten hat. Der Aufwandszuschuss wird entsprechend der geplanten anfallenden Kosten unter den langfristigen und den kurzfristigen Abgrenzungsposten ausgewiesen.

In den sonstigen Schulden sind kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 118 T€ enthalten.

Eigenkapital

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals und die Entwicklung der Eigenkapitalbestandteile sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Als gezeichnetes Kapital ist das Grundkapital der MOLOGEN mit 12.403.426 €, eingeteilt in 12.403.426 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie, ausgewiesen.

Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital

Im Rahmen der Kapitalerhöhung hat MOLOGEN insgesamt 2.012.220 Aktien platziert und einen Bruttoemissionserlös von rund 4,2 Mio. EUR erzielt. Der Bezugspreis betrug 2,10 EUR je Aktie. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 2. Mai 2019.

Genehmigte und bedingte Kapitale

Zum 30. September 2019 verfügt die Gesellschaft über die folgenden genehmigten und bedingten Kapitale:

In €	30. September 2019	31. Dezember 2018	Veränderung
Genehmigtes Kapital	22.078	2.034.298	-2.012.220
Bedingtes Kapital 2011	238.393	238.393	0
Bedingtes Kapital 2012	209.234	209.234	0
Bedingtes Kapital 2013-1	328.672	328.672	0
Bedingtes Kapital 2014-1	4.421.431	4.468.800	-47.369
Bedingtes Kapital 2014-2	176.051	176.051	0
Bedingtes Kapital 2015	700.649	700.649	0
Bedingtes Kapital 2018	435.252	1.507.457	-1.072.205

Bedingtes Kapital 2014-1

Vom bedingten Kapital 2014-1 wurden im Zeitraum Q1 bis Q3 2019 durch Wandlungen der WSV 2017/2025 insgesamt 47.369 Stückaktien ausgegeben.

Bedingtes Kapital 2018

Vom bedingten Kapital 2018 wurden im Zeitraum Q1 bis Q3 2019 durch Wandlungen der WSV 2018/2023 insgesamt 232.791 Stückaktien und durch Wandlungen der WSV 2019/2027 insgesamt 839.414 Stückaktien ausgegeben.

Kapitalrücklage

In T€	30. September 2019	31. Dezember 2018
Kapitalrücklage allgemein	8.752	4.810
Kapitalrücklage aus der Ausgabe von Schuldverschreibungen für Wandlungs- und Optionsrechte	2.144	3.873
Ausübung von Wandlungsrechten	1.658	488
Arbeitnehmervergütung in Eigenkapitalinstrumenten	7.609	7.563
Kosten der Eigenkapitalbeschaffung	-10.439	-10.257
	9.724	6.477

Die Kapitalrücklage erhöhte sich im Vergleich zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018 um insgesamt 3.247 T€.

Veränderung der Kapitalrücklage im Berichtszeitraum:

	In T€
Kapitalrücklage 31.12.2018	6.477
Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital	2.213
IFRS 2 – Personalaufwand AOP	46
Kosten der Eigenkapitalbeschaffung	-182
Veränderungen aus der Wandlung von Wandelschuldverschreibungen	1.170
Kapitalrücklage 30.09.2019	<u>9.724</u>

Durch die im Zeitraum Q1 bis Q3 2019 erfolgten Wandlungen von Teilschuldverschreibungen der Wandelschuldverschreibungen 2017/25, 2018/2023 sowie 2019/2027 erhöhte sich die Kapitalrücklage – unter anteiliger Berücksichtigung der zum Emissionszeitpunkt gebuchten Eigenkapitalkomponente – um 1.170 T€.

Gemäß IAS 32.37 wurden die für die Eigenkapitalbeschaffung angefallenen Kosten in Höhe von 182 T€ in der Kapitalrücklage berücksichtigt.

Aus der Anwendung des IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) ergaben sich im Berichtszeitraum Zuführungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 46 T€ (Q1 – Q3 2018: 125 T€).

E. Erläuterung zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die liquiden Mittel der MOLOGEN durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse im Laufe des Berichtszeitraumes verändert haben. Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

F. Erläuterungen zu den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen

Die Gesellschaft hat mehrere aktienbasierte Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Ausführliche Erläuterungen zu den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen sind dem Geschäftsbericht 2018 (Abschnitt F des Anhangs zum IFRS-Einzelabschluss) zu entnehmen. Im Berichtszeitraum wurde kein neues Aktienoptionsprogramm aufgelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise (GDAP) sowie die Entwicklung der Aktienoptionen während des Berichtszeitraums.

	GDAP je Option in €	Anzahl Optionen (Stück)
Stand 01.01.2019	9,43	353.500
Gewährt ^a	0	0
Verwirkt	5,48	48.002
Ausgeübt ^{b)}	0	0
Verfallen	12,17	92.400
Stand 30.09.2019	9,12	213.098
Per 30.09.2019 ausübbar ^{c)}	12,47	109.451

- a) Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen war im Berichtszeitraum nicht zu ermitteln
- b) Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs zum Zeitpunkt der Aktienoptionsausübung war im Berichtszeitraum nicht zu ermitteln.
- c) Hierbei wird nur berücksichtigt, ob die Wartefrist der Optionen bereits abgelaufen ist. Alle anderen vertraglichen Bedingungen, wie z. B. Erfüllung des Erfolgsziels, werden nicht betrachtet.

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 30. September 2019 ausstehenden Optionen beträgt 2,86 Jahre. Die Ausübungspreise für zum Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen liegen in der Bandbreite zwischen 3,14 € und 13,91 €.

G. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

In T€	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen	39	6	45
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.199	0	1.199

Zum 30. September 2019 bestehen keine Eventualverbindlichkeiten gemäß IAS 37.

H. Erläuterungen zur Art und zum Management finanzieller Risiken

Angaben zu den aus den Finanzinstrumenten entstehenden Risiken und zum finanziellen Risikomanagement sind dem Geschäftsbericht 2018 (Abschnitt H des Anhangs zum IFRS-Einzelabschluss) zu entnehmen. Den dort beschriebenen Risiken ist nichts hinzuzufügen.

I. Sonstige Angaben

Angaben zu nahe stehende Personen und Unternehmen

Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum 31. März 2019 ist Dr. Ignacio Faus vorzeitig als Vorstandsvorsitzender der MOLOGEN ausgeschieden.

Ebenso endete die Tätigkeit des Finanzvorstands Walter Miller mit dem Ablauf seines Vertrags zu Ende März 2019.

Am 1. Mai 2019 übernahm Dr. med. Stefan M. Manth die Position des Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft. Er war seit August 2014 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der MOLOGEN AG und wechselte direkt aus dem Aufsichtsrat in sein neues Amt.

Rechtsanwalt Gerhard Greif wurde mit Wirkung zum 17. Juni 2019 zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats gerichtlich bestellt. Seine Amtszeit dauerte bis zur diesjährigen Hauptversammlung am 29. August 2019 an.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2019 wurde Frau Dr. Friederike Zahm zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wurde am 30. Oktober 2019 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Berlin, 30. Oktober 2019

Vorstand der MOLOGEN AG

Dr. Stefan Manth

Dr. Matthias Baumann

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Quartalsabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Berlin, 30. Oktober 2019

Vorstand der MOLOGEN AG

Dr. Stefan Manth

Dr. Matthias Baumann

FINANZKALENDER 2019

30. April 2019
Jahresabschluss und
Geschäftsbericht 2018

09. Mai 2019
Quartalsmitteilung
zum 31. März 2019

14. August 2019
Halbjahresfinanzbericht
zum 30. Juni 2019

29. August 2019
Hauptversammlung

7. November 2019
Quartalsfinanzbericht
zum 30. September 2019

GERNE STEHEN WIR IHNEN FÜR FRAGEN ZUR VERFÜGUNG

Investor Relations & Corporate Communications
Tel +49 30 84 17 88-38
investor@mologen.com
www.mologen.com

HINWEIS

Diese Information enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der MOLOGEN AG beruhen. Mit der Verwendung von Worten wie erwarten, beabsichtigen, planen, vorhersehen, davon ausgehen, glauben, schätzen und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der MOLOGEN AG erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der MOLOGEN AG und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, wie z. B. das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant noch übernimmt MOLOGEN hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

IMPRESSUM

Herausgeber
MOLOGEN AG
Fabeckstr. 30
D-14195 Berlin

Tel.: +49 30 84 17 88-0
Fax: +49 30 84 17 88-50